



## **INDORAMA VENTURES PCL**

# **CORPORATE-GOVERNANCE-POLITIK (Grundsätze der Unternehmensführung)**

*(Laut Beschluss der Vorstandssitzung Nr. 1/2009 vom 29.09.2009)*



## **Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden**

Die Indorama Ventures Public Company Limited (das „Unternehmen“) glaubt, dass Corporate Governance eine entscheidende Grundlage für die Glaubwürdigkeit des Unternehmens ist. Sie ermöglicht das nachhaltige Wachstum des Unternehmens und die Steigerung des Langzeitnutzens für die Stakeholder des Unternehmens. Das höchste Ziel ist die Erfüllung der Erwartungen unserer Aktionäre, Anleger und anderer Stakeholder.

Diese Corporate-Governance-Politik legt den Rahmen der Pflichten und Verantwortlichkeiten von Vorstand, Unternehmensleitung und Mitarbeitern fest.

Das Unternehmen hat sich nach besten Kräften zu bemühen sicherzustellen, dass alle Geschäftsführer, der Vorstand sowie sämtliche Mitarbeiter sich der Bedeutung dieser Corporate-Governance-Politik, sowie der Notwendigkeit bewusst sind, sich genauestens daran zu halten.

(Hr. Sri Prakash Lohia)

Vorstandsvorsitzender

Indorama Ventures Public Company Limited

## CORPORATE-GOVERNANCE-POLITIK

Durch seine Geschäftsführer, seinen Vorstand sowie seine Mitarbeiter setzt sich das Unternehmen dafür ein, seine Geschäfte gemäß den Grundsätzen guter Corporate Governance zu führen und betrachtet diese daher als wichtigsten Faktor bei der Verbesserung ihrer allgemeinen Erfolge als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft.

Das Unternehmen hat diese Ausführung der Corporate-Governance-Politik erstellt, um für Geschäftsführer, Vorstand und Mitarbeiter einen Leitfaden gemäß den Regelungen der thailändischen Börse (Stock Exchange of Thailand - SET) und den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Verfügung zu stellen, der folgende Grundsätze umfasst.

- Abschnitt 1: Aktionärsrechte
- Abschnitt 2: Gleichbehandlung der Aktionäre
- Abschnitt 3: Rolle der anderen Stakeholder
- Abschnitt 4: Offenlegung und Transparenz
- Abschnitt 5: Pflichten des Vorstands

Diese Politik wird anhand spezifischerer und ausführlicherer Unterlagen umgesetzt, die sich mit den maßgeblichen Bereichen sowie den Prozessen und Methoden für die Umsetzung beschäftigen.

## **Abschnitt 1: Aktionärsrechte**

Das Unternehmen ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Ausübung der Aktionärsrechte zu schützen und zu erleichtern und hat daher die folgende Politik zur gleichberechtigten und fairen Behandlung für alle Aktionäre aufgestellt.

**(a) Förderung der Ausübung von Aktionärsrechten**

Das Unternehmen ermutigt alle Aktionäre zur Ausübung ihrer Rechte auf gleichberechtigte Weise. Alle Aktionäre werden dazu ermutigt, an den Aktionärsversammlungen teilzunehmen und dem Vorstand ihre Kommentare und Vorschläge mitzuteilen.

**(b) Erleichterung der Anwesenheit und Stimmabgabe von Aktionären bei den Versammlungen**

Das Unternehmen ermutigt die Beteiligung der Aktionäre an der Entscheidungsfindung bei wichtigen Angelegenheiten sowie die Stimmabgabe zu diesen Themen auf Hauptversammlungen. Sämtliche Beschlüsse werden durch eine Abstimmung entschieden.

**(c) Bereitstellung von Informationen bezüglich der Aktionärsversammlung**

Das Unternehmen wird dafür Sorge tragen, dass die Aktionäre vor den Hauptversammlungen über wichtige Informationen, Bewertungsgrundlagen und Vorgänge für diese Versammlungen in Kenntnis gesetzt werden, einschließlich des Abstimmungsverfahrens für jeden Tagesordnungspunkt. Das Unternehmen wird sich bemühen, den Aktionären sämtliche Informationen bezüglich der Hauptversammlungen 21 Tage (aber nicht später als 7 Tage) im Voraus zukommen zu lassen, damit die Aktionäre die Informationen vor der Teilnahme an der Versammlung prüfen können. Darüber hinaus wird das Unternehmen alle Informationen auf der Unternehmenswebseite bekanntgeben, bevor die Ankündigung der Versammlung verschickt wird.

**(d) Einräumung einer Gelegenheit für Aktionäre, bei den Hauptversammlungen Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern**

Das Unternehmen wird den Aktionären auf allen Hauptversammlungen die Gelegenheit einräumen Fragen zu stellen, Kommentare zu äußern oder Vorschläge zu unterbreiten.

## **Abschnitt 2: Gleichbehandlung der Aktionäre**

### **(a) Gleichbehandlung**

Das Unternehmen glaubt an die Gleichbehandlung von Aktionären und an die Möglichkeit, dass alle von ihnen Informationen gleichberechtigt erhalten; auch sollte es Aktionären gestattet sein, über die Unternehmenswebseite Geschäftsführer zu nominieren und andere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen.

### **(b) Ablauf der Aktionärsversammlung**

Das Unternehmen wird die Nutzung eines Vollmachtsformulars durch die Aktionäre unterstützen, die nicht an einer Hauptversammlung teilnehmen können und ermutigt die verhinderten Aktionäre zur Ernennung eines unabhängigen Geschäftsführers des Unternehmens zu ihrem Stellvertreter.

### **(c) Nutzung von Insider-Informationen**

**Es liegt in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführer, des Vorstands und der Mitarbeiter des Unternehmens, Unternehmensinformationen in eigenem Interesse und im Interesse anderer streng vertraulich zu halten (insbesondere interne Informationen, die der Öffentlichkeit nicht genau bekannt sind) und die Gesetze und Richtlinien zum Insider-Handel zu befolgen.**

### **(d) Interessenskonflikte**

Geschäftsführer, Vorstand und Mitarbeiter müssen rechtzeitig jegliche Interessen ihrerseits offenlegen, die gemäß den Regelungen der Börsenaufsichtsbehörde und der SET sowie der Unternehmenspolitik einen Interessenskonflikt oder einen Konflikt mit einer verbundenen Transaktion darstellen könnten.

### **Abschnitt 3: Rolle der anderen Stakeholder**

Das Unternehmen wird die allgemeinen Grundsätze zur Gleichbehandlung von Stakeholdern befolgen, die Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Handelspartner und Gläubiger, die Öffentlichkeit und Wettbewerber umfassen. Bei ihrem Streben nach Fairness und Transparenz berücksichtigt das Unternehmen die Interessen ihrer Stakeholder wie folgt:

**(a) Aktionäre**

Die Rechte und Behandlung von Aktionären werden in Abschnitt 1 und 2 dieses Dokuments festgelegt.

**(b) Kunden -**

Das Unternehmen wird sich bemühen, ihre langfristigen und loyalen Beziehungen mit ihren Kunden aufrechtzuerhalten. Wir sind fest entschlossen, die Kundenzufriedenheit zu gewährleisten, indem wir auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene, hochqualitative Produkte und Leistungen zu günstigen Preisen liefern, die durch einen hohen Servicestandard und genaue Informationen zu unseren Tätigkeiten und Produkten ergänzt werden.

Das Unternehmen vertraut auf das regelmäßige Feedback ihrer Kunden und wird sich bemühen, ihre Kommunikationskanäle dafür offen zu halten.

**(c) Mitarbeiter -**

Alle Mitarbeiter werden als wertvolles Gut betrachtet, das entscheidend für das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ist. Wir bemühen uns, ein förderliches und qualitätsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dessen Mittelpunkt Gesundheit und Sicherheit stehen. Wir behandeln alle Mitarbeiter in jedem Beschäftigungsverhältnis mit Fairness und zahlen gerechte und angemessene Vergütungen.

Das Unternehmen legt Wert auf die Weiterentwicklung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Potenziale ihrer Mitarbeiter und bemüht sich um den Aufbau eines vielseitigen Arbeitsumfelds, das leistungsstarke Mitarbeiter anzieht und hält.

**(d) Handelspartner und Gläubiger -**

Wir glauben es ist wichtig, dass unsere Handelspartner und Gläubiger über ein umfassendes und vollständiges Verständnis unseres Geschäfts verfügen, damit wir offene, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können.

Das Unternehmen bemüht sich darum, faire Vereinbarungen mit ihren Handelspartnern zu formulieren, sich streng an die darin vorgeschriebenen Bedingungen und Konditionen zu halten und seinen Gläubigern vollständige und korrekte Informationen zu ihrer finanziellen Lage zur Verfügung zu stellen.

**(e) Öffentlichkeit -**

Das Unternehmen hegt reges Interesse an der Sicherheit ihrer Gesellschaft, der Umwelt und der Lebensqualität der Personen, die mit ihren Tätigkeiten in Verbindung stehen, und bemüht sich daher um die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Das Unternehmen versucht, sich aktiv an allen Aktivitäten zu beteiligen, die sich mit Umwelt- und gesellschaftlichen Belangen befassen und diese unterstützen, sowie die Kulturen zu fördern, in denen wir tätig sind.

Abfälle werden von dem Unternehmen mit geringstmöglichen Auswirkungen für Gesellschaft, Umwelt und Menschen behandelt und entsorgt.

**(f) Wettbewerber -**

Das Unternehmen handelt im Hinblick auf ihre Wettbewerber im Rahmen der Vorschriften und setzt im Umgang mit ihnen bewährte Vorgehensweisen ein. Weiterhin arbeitet die Gesellschaft für Marktentwicklung und -wachstum zum Nutzen der Industrie als Ganzes.



#### **Abschnitt 4: Offenlegung und Transparenz**

**(a) Offenlegung von Informationen**

Das Unternehmen wird wichtige Informationen in Bezug auf das Unternehmen soweit erforderlich regelmäßig korrekt und transparent offenlegen.

**(b) Beziehungen zu Aktionären/Anlegern**

Der Investor-Relations-Beauftragte des Unternehmens übernimmt die Kommunikation mit Anlegern oder Aktionären, einschließlich institutionellen Anlegern und Minderheitsaktionären. Das Unternehmen wird regelmäßig Analystenkonferenzen abhalten, um ihre Leistung darzulegen.

**(c) Informationen zu Geschäftsführern**

Das Unternehmen wird Informationen in Bezug auf jeden der Geschäftsführer und die Aufgaben sowie Verantwortlichkeit des Vorstands und dessen Ausschüssen im Geschäftsbericht (Formular 56-2) und dem Jährlichen Registrierungsformular (Formular 56-1) veröffentlichen.

**(d) Finanzberichtserstattung**

Das Unternehmen betont die Notwendigkeit, dass Finanzberichte den tatsächlichen Finanzstatus sowie die Geschäftsleistung auf Basis korrekter, vollständiger und ausreichender Buchführungsinformationen entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsstandards wiedergeben müssen.

**(e) Vergütung von Geschäftsführern und Senior Managers**

Das Unternehmen wird die Vergütung von Geschäftsführern und Senior Managers im Geschäftsbericht (Formular 56-2) und dem Jährlichen Registrierungsformular (Formular 56-1) veröffentlichen.

#### **Abschnitt 5: Die Pflichten des Vorstands**

Es obliegt der Verantwortung des Vorstands in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen zu handeln und die Umsetzung dieser Corporate-Governance-Politik zu überwachen.

Zu diesem Zweck wird der Vorstand sicherstellen, dass ein Verhaltenskodex, eine Vorstandssatzung, angemessene Vorstandsausschüsse (z.B. für Audits, Vergütung) mit klaren Satzungen, angemessene vorstandsunabhängige Ausschüsse (z.B. für Risikomanagement) mit klaren Satzungen und andere ausdrückliche Stellungnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben (z.B. Geschäftsführerhandbuch, Schulung, usw.) vorhanden sind. Der Vorstand wird eine jährliche Selbsteinschätzung seiner Leistung durchführen.